



Änderungsantrag - Kommunale
Nachhaltigkeitsstrategie der Universitäts- und
Hansestadt Greifswald (KommNach HGW)
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0513-01

<i>Einbringer/in</i> Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	<i>Datum</i> 25.03.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft (BS)	<i>Sitzungsdatum</i> 04.04.2022	<i>Beratung</i> Ö
--	------------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt,

auf Seite 55 der Nachhaltigkeitsstrategie (Seite 57 der PDF) den ersten Halbsatz des letzten Absatzes im Kapitel 4.5.1

"Zum einen geht es hier um ökologisch-ethische Geldanlagen (op. Ziel 3.3.1) der Kommune [...]"

zu ändern in

"Zum einen geht es hier im Rahmen von Divestmentkriterien um ökologisch-ethische Geldanlagen **und Kreditaufnahmen** (op. Ziel 3.3.1) der Kommune [...]"

Sachdarstellung

Auch die Aufnahme von Krediten ist nach ökologisch-ethischen Kriterien vornehmbar. Hier stellt sich für die Nachhaltigkeitsstrategie Greifswalds in der umgesetzten Praxis sogar das größere Potenzial dar als bei den Geldanlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
-------------------	--------------------------------------	-------------	-------------

1				
---	--	--	--	--

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?		
-----------------------------	--	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
X		

Begründung:

Ökologisch-ethische Kriterien im Finanzbereich haben zur Prämisse, sich positiv auf den Klimaschutz auszuwirken.

Anlage/n

Keine